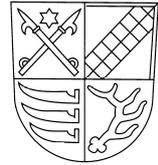


AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



22. Jahrgang

Beeskow, den 9. Juli 2015

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I.) *Seite 2* 6. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) *Seiten 3-4* Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

I.) 6. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Gemäß §§ 42 Abs. 2,4; 31 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10.07.2014 (Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit GVBl. I Nr. 32, Seite 2) gibt der Landrat des Landkreises Oder-Spree als untere Kommunalaufsichtsbehörde die von der Verbandversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland in ihrer Sitzung am 11.06.2015 beschlossene 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung nachfolgend bekannt.

Beeskow, den 25.06.15

Zalenga
Landrat

6. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Die Verbandversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland hat auf ihrer Sitzung am 11.Juni 2015 folgende 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland beschlossen.

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland vom 21. November 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 12 am 15.Dezember 2006), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 20.November 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 14 am 13. Dezember 2013), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Der Zweckverband kann sich an Gesellschaften und Unternehmen beteiligen oder diese gründen, sofern dies einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienlich ist.“

b) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Der Zweckverband ist berechtigt, mit anderen Zweckverbänden, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privaten Dritten Verträge im Zusammenhang mit den ihm obliegenden Aufgaben zu schließen. Er kann hierbei insbesondere die Geschäftsbesorgungen für Dritte übernehmen oder Dritte mit der Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben beauftragen.“

c) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:

(8) Der Zweckverband nimmt die Aufgabe der Vollstreckungsbehörde zur Beitreibung seiner öffentlich-rechtlichen Geldforderungen wahr.“

2. § 11 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Beschlüsse – mit Ausnahme von Wahlen – bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl, soweit nicht ein Gesetz oder diese Satzung andere qualifizierte Mehrheiten vorsehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

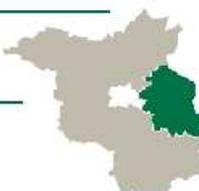
Beeskow, den 11.06.2015

Kristina Günther
Verbandsvorsteherin

C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

**I.) Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2015**

Regionale Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree



Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 22.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	498.200 €
ordentlichen Aufwendungen auf	498.200 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	502.200 €
Auszahlungen auf	502.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	493.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	493.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 22.06.2015

Schmidt
Vorsitzender

Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow, PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde. Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt